

Anlage 1.4 für das Studienfach „Englisch“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 6. Dezember 2023

Diese Anlage gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (Kurztitel: M.Ed. Grund) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden: zentraler Teil) geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Das Fach „Englisch“ ist ein Studienfach im Masterstudiengang M.Ed. Grund.

(2) entfällt.

(3) Das Studium des Studienfachs „Englisch“ gliedert sich wie folgt:

a) Für das große Fach:

- ggf. Masterarbeit, 21 CP,
- Fachwissenschaft, 9 CP und
- Fachdidaktik, 15 CP, darin integriert sind 3 CP Fachwissenschaft.

b) Für das kleine Fach:

- Fachwissenschaft, 3 CP und
- Fachdidaktik, 15 CP, darin integriert sind 3 CP Fachwissenschaft.

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile können integriert in einem Modul angeboten werden.

(4) Anhang 1 stellt den Studienverlauf dar, Anhang 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(5) Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(6) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(7) Pflichtmodule werden in englischer Sprache durchgeführt. Abweichend davon können die Pflichtmodule der Fachdidaktik auch in deutscher Sprache durchgeführt werden. Wahlpflichtmodule werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.

(8) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(9) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Englisch kann Prüfungssprache sein.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 im zentralen Teil gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)

(1) Die Masterarbeit kann im großen Studienfach „Englisch“ geschrieben werden.

(2) Abweichend von den Regelungen des § 6 im zentralen Teil kann die Masterarbeit auch in englischer Sprache erstellt werden.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Die Anlage 1.4 „Englisch“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs M.Ed. Grund wurde durch die Rektorin oder den Rektor genehmigt und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen ihr Studium im Studienfach „Englisch“ aufnehmen.

(2) Die Anlage 1-5 für das Studienfach „Englisch“ vom 13. April 2013, zuletzt neu gefasst am 18. Januar 2023, tritt zum 30. September 2027 außer Kraft. Studierende, die bis zum 30. September 2027 keinen Abschluss erworben haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Über die Anerkennung von Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 24. Januar 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Englisch“

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anhang 3: Weitere Prüfungsformen (entfällt)

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Englisch“

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

1.1 Studienverlaufsplan für das Studienfach „Englisch“ als großes Fach, 24 CP

		Fachwissen- schaft, 9 CP (3 CP integriert in der Fachdidaktik, vgl. § 2 Absatz 3)	Fachdidaktik, 15 CP (inklusive 3 CP Fach- wissenschaft, vgl. § 2 Absatz 3)	Masterarbeit, 21 CP		∑ 24 CP Verlauf Studi- enjahr
		Pflichtmodule		Wahlpflichtmodul		
1. Jahr	1. Sem.	SP-3, Sprachpraxis, 3 CP	FD-3-a, Transfermodul Fachdidaktik, 9 CP			12 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.					
2. Jahr	3. Sem.	FaMo, Subject Specific Module Master of Education, 6 CP	LINK, Fachdidaktisch-fach- wissenschaftliches Vernetzungsmodul, 6 CP	ggf. Modul Masterar- beit (inkl. Kollo- quium), 21 CP		12 CP (ggf. + 21 CP)
	4. Sem.					

CP: Credit Points, Sem.: Semester, vgl.: vergleiche, ggf.: gegebenenfalls, inkl.: inklusive

1.2 Studienverlaufsplan für das Studienfach „Englisch“ als kleines Fach, 18 CP

		Fachwissenschaft, 3 CP (3 CP integriert in der Fachdidaktik, vgl. § 2 Absatz 3)	Fachdidaktik, 15 CP (inklusive 3 CP Fachwissen- schaft, vgl. § 2 Absatz 3)		∑ 18 CP Verlauf Studi- enjahr
		Pflichtmodule			
1. Jahr	1. Sem.	SP-3, Sprachpraxis, 3 CP	FD-3-a, Transfermodul Fachdidaktik, 9 CP		12 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.				
2. Jahr	3. Sem.		LINK, Fachdidaktisch-fachwissen- schaftliches Vernetzungs- modul, 6 CP		6 CP
	4. Sem.				

CP: Credit Points, Sem.: Semester, vgl.: vergleiche

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

2.1 Masterarbeit (Master Thesis), 21 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, engl. Übersetzung	Modultyp P/WPW	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei Teilprüfungen	PL/SL (Anzahl)
FD-4	Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)	Module Master's Thesis (including Colloquium)	WP	21	TP	Masterarbeit und Kolloquium, 15 CP	PL: 2 SL: 0
						Begleitseminar (Tutorial), 6 CP	PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.2 Fachwissenschaft (Literature, Culture, Linguistics and Practical Language Studies), 3 CP in kleinen Fach oder 9 CP im großen Fach; weitere 3 CP sind in der Fachdidaktik integriert, vgl. § 2 Absatz 3.

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, engl. Übersetzung bzw. englischer Modultitel	Modultyp P/WPW	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei Teilprüfungen	PL/SL (Anzahl)
SP-3	Sprachpraxis	Practical Language Module	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
FaMo		Subject Specific Module Master of Education	P	6	TP	Teil A, 3 CP	PL: 0 SL: 1
						Teil B, 3 CP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.3 Fachdidaktik (English Language Education), inklusive 3 CP Fachwissenschaft (vgl. § 2 Absatz 3), 15 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, engl. Übersetzung	Modultyp P/WPW	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei Teilprüfungen	PL/SL (Anzahl)
FD-3-a	Transfermodul Fachdidaktik	Transfer Module English Language Education	P	9	TP	Handlungskompetenzen A, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Handlungskompetenzen B, 3 CP	PL: 0 SL: 1
						Begleitung Fachpraktikum, 3 CP	PL: 0 SL: 1
LINK	Fachdidaktisch-fachwissenschaftliches Vernetzungsmodul	Module Linking Educational and Subject-content Knowledge	P	6	TP	Vernetzung Fachwissenschaft, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Vernetzung Fachdidaktik, 3 CP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)